



Rheinallee 18 – 20  
53173 Bonn  
Telefon: 0228 / 902 66 26  
Telefax: 0228 / 902 66 85  
E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de  
Internet: www.ag-hochschulmedizin.de

**Forderungen  
der  
Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin  
an die zukünftige Bundesregierung  
zur Weiterentwicklung der deutschen Universitätsmedizin**

**1. Zukunftsfeste Finanzierung der Hochschulmedizin sicherstellen**

Trotz verschiedener Gesetzesänderungen in der letzten Legislaturperiode ist die Finanzierung der besonderen Leistungen der Hochschulkliniken im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung nach wie vor unzureichend. Die besonderen Vorhaltekosten der Universitätsklinika für die Behandlung besonders schwerer und komplexer Fälle, seltener Erkrankungen, der Notfallversorgung sowie der im Zusammenschluss mit den jeweiligen medizinischen Fakultäten zu leistenden Aus-, Weiter- und Fortbildung der Medizinstudierenden und Assistenzärzte sind im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung nach wie vor nicht hinreichend abgedeckt. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert den Bundesgesetzgeber daher auf, die Universitätsklinika in der aktuellen Legislaturperiode finanziell besser auszustatten.

**2. Bundesbeteiligung an den Investitionskosten**

Neben einer finanziellen Verbesserung der besonderen Leistungen der Hochschulmedizin im Rahmen der Betriebskosten sind die Universitätsklinika auch in erheblichem Ausmaß von einer nicht hinreichenden Finanzierung der Investitionsmittel durch die Länder betroffen. Die historisch niedrige Investitionsquote von unter fünf Prozent führt zu einem massiven Investitionsstau in Gebäude und Gerätschaften. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb auf, eine Kofinanzierung der Investitionskosten der

Universitätsklinika durch Bund und Länder - ggf. auch durch eine Grundgesetzänderung (Art. 91 b GG) - zu ermöglichen.

**3. Hochschulmedizin zum Innovationsmotor der Digitalisierung im Gesundheitswesen machen**

Die Hochschulmedizin hat eine Vorreiterrolle beim Einsatz von Innovationen unter Generierung neuer Methoden und Erkenntnisse für die Diagnose und Therapie von Krankheiten. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen insgesamt wird zu erheblichen Effizienzgewinnen in der Versorgung führen. Hierzu bedarf es eines zeitnahen Ausbaus der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb auf, die notwendigen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Hochschulmedizin sicherzustellen. Die bisherigen Investitionen der Länder in die IT-Infrastruktur der Universitätsklinika sind nicht ausreichend.

**4. Masterplan 2020 ausreichend finanzieren**

Der von Bund und Ländern beschlossene „Masterplan Medizinstudium 2020“ wird in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen sein. Die vorgesehenen Veränderungen bei der Studienstruktur und den Ausbildungsinhalten führen zu Mehrkosten in noch unbekannter Höhe. Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund dafür Sorge tragen, dass die anfallenden Mehrkosten durch den Masterplan 2020 vollständig durch eine gesonderte Finanzierung sichergestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung dazu auf, sicherzustellen, dass den Medizinischen Fakultäten keine Mehrkosten bei der Umsetzung entstehen.

**5. Translationale Forschung in der Hochschulmedizin stärken**

Der zeitnahe Einsatz neuer Behandlungsansätze im klinischen Behandlungsalltag ist eines der Wesensmerkmale der Hochschulmedizin. Insbesondere die Erforschung von Behandlungen schwerstkranker Patienten sowie der Aufbau effektiver Präventionsprogramme mittels Zentren für Personalisierte Medizin durch spezialisiertes Personal bedarf einer unterstützenden Infrastruktur an den Universitätsklinika. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die neue Bundesregierung deshalb dazu auf, die Strukturen der translationalen Forschung in der Hochschulmedizin zu stärken.

**6. Angemessene Personalausstattung der Universitätsklinika sicherstellen**

Die Qualität der Versorgung kann nicht allein an der Personalstärke einzelner Gruppen festgemacht werden. Andererseits ist eine qualitativ hochwertige Krankenversorgung gerade im Bereich der Hochschulmedizin als Innovationsmotor der deutschen Gesundheitswirtschaft ohne

eine ausreichende Personalausstattung nicht denkbar. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert von der neuen Bundesregierung, eine angemessene Personalausstattung der Universitätsklinika im bestehenden System der Krankenhausfinanzierung sicherzustellen.

Bonn, im Januar 2018

*In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind folgende Institutionen vereint:*

*Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Rolf Kreienberg*

*Bundesärztekammer*

*Präsident: Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery*

*Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands*

*Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff*

*Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.*

*Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit: Carolin Siech*

*Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht*

*Präsident: Dr. Albrecht Wienke*

*Deutscher Hochschulverband*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen*

*Hochschulrektorenkonferenz*

*Vizepräsidentin: Frau Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber*

*Marburger Bund*

*Vorsitzender: Rudolf Henke*

*MFT Medizinischer Fakultätentag*

*Präsident: Universitätsprofessor Dr. Heyo Kroemer*